

Plan zur Umsetzung des vom Parteivorstand beschlossenen Teilhabekonzeptes im Landesverband NRW

Im Beschluss des Landesrates der Partei DIE LINKE.NRW vom 29.1.14 wurde festgehalten: „Der Landesvorstand wird verpflichtet bis zum Ende des 1. Quartals 2015 dem Landesrat oder Landesparteitag einen konkreten Plan der Umsetzung des in der Sitzung des PV vom 22.-23. März 2014 beschlossenen Teilhabekonzeptes vorzulegen“.

Der nachstehende Plan ist nicht vollständig und enthält nun Maßnahmen für das Jahr 2017 zur Umsetzung einer inklusiven Landespartei. Er setzt tlw. Beschlüsse von Gremien der Partei voraus und baut auf die Überzeugung von Kreisverbänden und Fraktionen.

Barrierefreie Veranstaltungen

1.) Nach Ablauf des Jahres 2017 finden alle Veranstaltungen auf Landesebene in barrierefreien Räumlichkeiten statt

Die Inklusionsbeauftragte oder in Vertretung eine Sprecher*in der LAG sind Teil des Organisationsteams bei der Vorbereitung von Veranstaltungen der Landespartei. Sie ist für die Barrierefreiheit der Veranstaltungen zuständig. Sie nimmt an den Besichtigungsterminen der Veranstaltungsstätte teil.

2.) Einladung und Ablauf der Veranstaltungen werden barrierefrei gestaltet.

Die Grundlage für die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen ist der Flyer zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen der Bundespartei.

3.) Öffentliche Veranstaltungen der Kreisverbände und Fraktionen sollten möglichst barrierefrei sein

4.) Die LAG erstellt eine Liste von barrierefreien Räumlichkeiten und ergänzt sie laufend. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Liste der Geschäftsstellen der Partei und der Fraktionen mit Merkmalen der Barrierefreiheit.

Der von der LAG erstellte Aufnahmebogen wird dem Landesvorstand vorgestellt und auf der Seite der Inklusionsbeauftragten veröffentlicht. Die Kreisverbände und Fraktionen werden von der Landesgeschäftsstelle angeschrieben, mit der Bitte um Meldung von barrierefreien Räumlichkeiten.

Geschäftsstellen der Partei

Ziele:

1.) Bis Ende 2017 sind drei Geschäftsstellen der Partei barrierefrei umgestaltet

Die LAG erstellt eine Rangfolge der Kriterien zur Barrierefreiheit von Geschäftsstellen und einen Aufnahmebogen. Die Landesgeschäftsstelle erstellt eine Auflistung der Geschäftsstellen der Partei und der Fraktionen und stellt diese der LAG zur Verfügung.

2.) Die ersten 3 barrierefrei umgebauten Geschäftsstellen der Partei werden auf einer Sitzung des Landesrates oder auf dem Parteitag mit einem Preis ausgezeichnet

Es wird ein Preis ausgelobt für den Umbau von Geschäftsstellen.

3.) Alle Kreisverbände, die bis Ende 2017 keine barrierefreien Geschäftsstellen haben, lassen sich von der LAG beraten bzgl. einer barrierefreien Umgestaltung der Geschäftsstelle oder Neuanmietung einer Geschäftsstelle

4.) Die Kandidat*innen für die Landtagswahlen verpflichten sich schriftlich, nur Wahlkreisbüros anzumieten, die barrierefrei sind oder sie barrierefrei umzugestalten

Homepage der Inklusionsbeauftragten

1.) Auf der Landesseite der Partei wird analog der Bundesseite der Partei eine Unterseite „Inklusion“ eingerichtet

Die Seite wird von der Inklusionsbeauftragten bestückt. Dort werden alle relevanten Dokumente zum Thema Inklusion aufgenommen, z. B. barrierefreie Dokumente, das Teilhabekonzept oder die Beschlüsse des Landesverbandes zu Inklusion und Barrierefreiheit.

Barrierefreie Dokumente

Die grundlegenden Dokumente der Landespartei werden Zug um Zug in barrierefreier Form veröffentlicht

Die LAG definiert barrierefreie Dokumente und erstellt eine Reihenfolge. Sie listet die grundlegenden Dokumente auf und erstellt eine Rangfolge. Die barrierefreien Dokumente werden auf der Landesseite und der Seite der Inklusionsbeauftragten veröffentlicht.

Barrierefreie homepage

Die homepage des Landesverbandes wird Zug um Zug barrierefrei gestaltet